



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŚEBUZ**

**DER OBERBÜRGERMEISTER**  
**WUŚY ŚOŁTA**

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus

über Büro StVV

Datum  
29.06.2018

**Anfrage der Fraktion AfD für die Stadtverordnetenversammlung  
am 27.06.2018 – russische Staatsbürger in Cottbus**

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und  
Bürgerservice

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel,

Zeichen Ihres Schreibens

Sie beziehen sich auf Angaben aus dem Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten am 06.06.2018 wonach 500 Tschetschenen zur Zeit in Cottbus leben und stellen dazu Fragen:

Ansprechpartner/-in  
Herr Bergner

Telefon  
0355 612-2300

**Frage 1:**  
**Welchen Status haben diese Bürger?**

Fax  
0355 612-13 2303

Die ausländerrechtlichen Grundlage für den Aufenthalt aller Personen aus diesem Herkunftsland **im Bereich der Ausländerbehörde Cottbus / Spree-Neiße** sind vielfältig (z. B. Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung oder aus familiären Gründen; Basis: Ausländerzentralregister). Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde sind aktuell 430 Personen aus Tschetschenien gemeldet. 347 davon befinden sich noch im Asyl- bzw. im Klageverfahren gegen den ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die restlichen Personen sind geduldet und ausreisepflichtig, es bestehen jedoch Abschiebehindernisse.

E-Mail  
ordnungsdezernat@cottbus.de

**Frage 2:**  
**Warum erfolgt keine Abschiebung nach Russland?**

Bei allen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen werden Gespräche zur freiwilligen Ausreise geführt. Wenn diese nicht in einem absehbaren Zeitraum erfolgt, werden alle Möglichkeiten zur Abschiebung in das Heimatland ausgeschöpft. Beim Bestehen von Abschiebehindernissen ist eine Abschiebung jedoch nicht möglich.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

**Frage 3:**  
**Welche Abschiebehindernisse liegen vor?**

Abschiebehindernisse sind zum Beispiel:

- einzelne Familienmitglieder, für die das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist (meist später geborene Kinder). Eine Trennung der Familie ist rechtlich nicht möglich.

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- Fehlende russische Personaldokumente, deren Beschaffung bei russischen Behörden ohne Mitwirkung der betreffenden Personen aktuell schwierig ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Bergner  
Dezernent